

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, den 28.09.2011, 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Anwesend vom Stadtrat:

die Damen und Herren Ratsmitglieder

<u>SPD</u> Beckers, Broschk, Bündgen, Dickmeis, Gartzen, Gehlen, Kämmerling, Kendziora, Klinkenberg, Köhler, Krauthausen, Leonhardt, Liebchen, Lindner, Löhmann, Medic (bis TOP B 1), Moll, Scholz, Schultheis, Schyns, Wagner, Weidenhaupt, Weißhaupt, Zimmermann, Zollorsch,	<u>CDU</u> Casel, Dondorf, Grafen, Graff, Groß, Dr. Herzog, Kortz, Lennartz, Maus, Mund, Schmitz, <u>Anwesend von der Verwaltung:</u> Herr Bgm. Bertram, Herr Beig. Gödde, Frau Breil, Frau Brettnacher, Herr Breuer, Herr Gühsgen, Herr Dr. Hartlich, Frau Hunscheidt-Fink, Herr Kaefer, Herr Kamp, Frau Merx, Herr Mommer, Herr Rehahn, Herr Schmidt, Herr Swiechota	<u>FDP</u> Göbbels, Krieger, Theuer, Willms, <u>Grüne</u> Pieta, F.-D., Pieta, G., Widell, <u>UWG</u> Müller, Spies, Waltermann, <u>Fraktionslose Mitglieder</u> Borchardt, Linke Stolz <u>es fehlten:</u> <u>entschuldigt:</u> Peters, Willms <u>Schriftführer:</u> Frau Hansen, Frau Heitzer <u>Gäste:</u> <u>zur Ausbildung:</u>
--	---	--

A) Öffentlicher Teil

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung um 18.10 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Bgm. Bertram stellte fest, dass die Einladung zur Ratssitzung sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei.

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, sodass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

A Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|--|
| A 1 | Fragestunde für Einwohner
hier: Anfrage der Frau Martina Beckers
Anfrage des Herrn Christian Olbrich | - ohne - |
| A 2 | <u>Genehmigung von Niederschriften</u> | |
| A 2.1 | Genehmigung einer Niederschrift | 274/11
(Tischvorlage) |
| A 2.2 | Genehmigung einer Niederschrift | - ohne - |
| A 3 | <u>Bestellungen von Vertretern in juristische Personen</u> | |
| A 3.1 | Bestellung eines neuen Mitgliedes in den Verwaltungsrat der BKJ | 201/11 |
| A 3.2 | Bestellung eines Vertreters und eines persönlichen Stellvertreters in die Gesellschafterversammlung der GREEN GmbH | 220/11 |
| A 4 | Baulandentwicklung in Eschweiler;
hier: Antrag des Ratsmitgliedes Wolfram Stolz vom 08.06.2011 | 243/11 |
| A 4.1 | Resolution zum Atomkraftwerk Tihange
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.09.2011 | 272/11 |
| A 5 | <u>Satzungen</u> | |
| A 5.1 | Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung);
hier: Entwurf zur Neufassung der Satzung | 213/11 |
| A 5.2 | Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Moselstraße – von Oststraße bis Pfarrer-Appelrath-Straße sowie der Maasstraße | 249/11 |

hier: Satzungsbeschluss

A 6	<u>Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen</u>	
A 6.1	Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Haushalt 2011 bei Produkt 032110101, Bez.: Grundschulen, Kostenstelle 400000000, Sachkonto 501900000, Bez.: Aufwand für sonstige Beschäftigte	244/11
A 6.2	Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 063610101 – Bez.: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Kostenstelle 51000000, Sachkonto 53320100 – Tagespflege gem. § 23 SGB VIII – in Höhe von 265.000 €	211/11
A 6.3	Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 140.000,00 € bei Produkt 12 545 01 01 – Straßenreinigung und Winterdienst –, Sachkonto 52350000 – Erstattung für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Kostenstelle 6600 0000	262/11
A 6.4	Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen bei Produkt 06 363 01 01, Bez.: Hilfe für junge Menschen und ihre Familien; Kostenstelle 5100 0000, Sachkonten 5232 0100, Bez.: Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger gem. § 89 ff SGB VIII i.H.v. 75.600,00 €; 5331 0800, Bez.: Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII i.H.v. 242.200,00 €; 5332 0400, Bez.: Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII i.H.v. 743.000,00 € und 5332 0600, Bez.: Eingliederungshilfe in Einrichtungen § 35 a SGB VIII i.H.v. 139.200,00 € (insgesamt: 1.200.000 €)	263/11
A 7	<u>Anfragen und Mitteilungen</u>	
A 7.1	Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen	208/11
B	Nichtöffentlicher Teil	
B 1	Änderung einer Satzung	227/11
B 2	<u>Grundstücksangelegenheiten</u>	
B 2.1	Verkauf eines Baugrundstückes	254/11
B 2.2	Verkauf eines Gewerbegrundstückes	267/11
B 3	<u>Vergabeangelegenheiten</u>	
B 3.1	Ausführung von Elektroarbeiten	265/11

- | | | |
|-------|--|----------|
| B 4 | Übernahme einer Ausfallbürgschaft | 212/11 |
| B 5 | <u>Anfragen und Mitteilungen</u> | |
| B 5.1 | Unterrichtung des Rates nach § 113 Abs. 5 GO NRW | - ohne - |

A Öffentlicher Teil

- A 1 Fragestunde für Einwohner**
hier: Anfrage der Frau Martina Beckers
Anfrage des Herrn Christian Olbrich
- ohne -

Die Anfrage von Frau Beckers wurde von Bgm. Bertram, die Anfrage von Herrn Olbrich von Beig. Gödde beantwortet.
 Die jeweilige Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

A 2 Genehmigung von Niederschriften

A 2.1 Genehmigung einer Niederschrift **VV-Nr. 274/11 (Tischvorlage)**

Der Stadtrat fasste einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt folgende Änderung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 04.05.2011:

Das Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt B 3.1 der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 04.05.2011 wird wie folgt korrigiert:

Dafür gestimmt haben	SPD, CDU, RM Theuer, Bgm.
----------------------	---------------------------

Dagegen gestimmt haben	Bündnis 90/Die Grünen, UWG, RM Borchardt.
------------------------	---

Enthaltungen:	FDP (ohne RM Theuer).
---------------	-----------------------

Dieser Beschluss wird zu der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 04.05.2011 genommen.

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 04.05.2011 wurde einstimmig genehmigt.

A 2.2 Genehmigung einer Niederschrift **- ohne -**

Die o.a. Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

A 3 Bestellungen von Vertretern in juristischen Personen

A 3.1 Bestellung eines neuen Mitgliedes in den Verwaltungsrat der BKJ VV-Nr. 201/11

Der Stadtrat fasste einstimmig nachstehenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Eschweiler bestellt mit sofortiger Wirkung Frau Gabi Brettnacher anstelle von Herrn Heinz Kaldenbach als stellvertretende Vorsitzende in den Verwaltungsrat der „Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt öffentlichen Rechts – BKJ“.

A 3.2 Bestellung eines Vertreters und eines persönlichen Stellvertreters in die Gesellschafterversammlung der GREEN GmbH VV-Nr. 220/11

Der Stadtrat fasste bei 4 Gegenstimmen (Grüne und RM Borchardt) und 3 Enthaltungen (UWG) mit Mehrheit der 42 Stimmen von SPD, CDU, FDP, RM Stolz, Bgm. den nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Eschweiler empfiehlt der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Herrn Beigeordneten Hermann Gödde als Vertreter und Herrn Dieter Kamp als dessen persönlichen Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH zu entsenden.

A 4 Baulandentwicklung in Eschweiler; hier: Antrag des Ratsmitgliedes Wolfram Stolz vom 08.06.2011 VV-Nr. 243/11

Nach eingehender, teils kontroverser Diskussion stimmte der Rat der Stadt Eschweiler bei 4 Gegenstimmen (Grüne, RM Stolz) mit Mehrheit der Stimmen von SPD, CDU, FDP, UWG, RM Borchardt und Bgm. dem folgenden Beschluss zu:

Die bisherige Verfahrensweise wird unverändert fortgeführt.

A 4.1 Resolution zum Atomkraftwerk Tihange hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.09.2011 VV-Nr. 272/11

RM Pieta bat darum, dass der Rat diese Resolution mittragen solle. Auch ein noch so kleines Risiko, welches von einem Atomkraftwerk ausginge, könne nicht akzeptiert werden.

RM Spies erwiderte, dass es in Europa über 200 Atomkraftwerke gebe und es von daher sinnvoller sei, die Bundesregierung anzuschreiben und zu bitten, sich dafür einzusetzen, dass die europäischen Staaten insgesamt ihre Atomkraftwerke abschalten. Dies sei ein besserer Weg als die vorliegende Resolution.

RM Schmitz stellte heraus, dass es sinnvoller sei, sowohl den Bundesumweltminister als auch die Bundesregierung anzuschreiben und darum zu bitten, sich für die Abschaltung der Atomkraftwerke im benachbarten Ausland einzusetzen.

RM Gehlen zeigte sich erstaunt über den Gang der Diskussion und kritisierte insbesondere den offenen Brief der FDP-Fraktion zu diesem Thema. Er schlug vor, zum

einen die Resolution an die belgische Regierung zu richten, zum anderen parallel dazu auch die Bundesregierung zu beteiligen und um ihre Unterstützung zu bitten.

RM Pieta als Antragssteller erweiterte daraufhin den Antrag um den Punkt, dass auch die Bundesregierung um Mithilfe gebeten werden soll.

Nach weiterer, eingehender und teils kontrovers geführter Diskussion fasste der Stadtrat nachstehenden Beschluss mit einer Mehrheit von 30 Stimmen (SPD, Grünen, RM Borchardt und Bgm.) bei 4 Gegenstimmen von UWG und RM Stolz sowie 15 Enthaltungen (CDU, FDP):

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt folgende Resolution:

Die Stadt Eschweiler bittet die belgische Regierung mit Nachdruck, das über 26 Jahre alte Atomkraftwerk Tihange schnellstmöglich abzuschalten. Auf keinen Fall darf es, wie 2009 angekündigt, eine Verlängerung der Laufzeiten um 10 Jahre geben.

Des Weiteren bittet der Rat der Stadt Eschweiler die Bundesregierung, sich gegenüber dem Staat Belgien für die schnellstmögliche Abschaltung des Atomkraftwerks Tihange als auch auf europäischer Ebene für die Abschaltung von Atomkraftwerken einzusetzen.

Bgm. Bertram unterbrach die Sitzung für eine kurze Pause von 19.10 Uhr bis 19.15 Uhr.

A 5 Satzungen

A 5.1 Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung); hier: Entwurf zur Neufassung der Satzung VV-Nr. 213/11

Der Stadtrat fasste einstimmig nachstehenden Beschluss:

- 1.) Der als Anlage 1 (der Verwaltungsvorlage) beigelegte Entwurf der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Das als Anlage 2 (der Verwaltungsvorlage) beigelegte Straßenverzeichnis als zukünftige Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und die damit verbundene Einstufung der städtischen Straßen in die einzelnen Reinigungsklassen wird beschlossen.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der vorgelegten Unterlagen die notwendige Gebührenkalkulation zu erstellen und dem Rat in seiner Sitzung am 14.12.2011 den Entwurf der endgültigen Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

A 5.2 Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Moselstraße – von Oststraße bis Pfarrer-Appelrath-Straße sowie der Maasstraße hier: Satzungsbeschluss VV-Nr. 249/11

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachstehenden Beschluss einstimmig:

Die Satzungen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen -KAG- für die Erneuerung (Umgestaltung) und Verbesserung der Moselstraße – von Oststraße bis Pfarrer-Appelrath-Straße – sowie der Maasstraße werden in der Fassung der als Anlage (*der Verwaltungsvorlage*) beigefügten Entwürfe beschlossen.

A 6 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

A 6.1 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Haushalt 2011 bei Produkt 032110101, Bez.: Grundschulen, Kostenstelle 400000000, Sachkonto 501900000, Bez.: Aufwand für sonstige Beschäftigte VV-Nr. 244/11

Der Stadtrat stimmte dem nachfolgenden Beschluss einstimmig zu:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Haushalt 2011 bei Produkt 032110101, Bez.: Grundschulen, Kostenstelle 40000000, Sachkonto 50190000, Bez.: Aufwand für sonstige Beschäftigte in Höhe von 78.300,- € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung ist gewährleistet durch Mehrerträge bei Produkt 032110101, Bez.: Grundschulen, Sachkonto 41410200, Bez.: ZW v. Land –offene Ganztagsschulen-, und Sachkonto 43212500, Bez.: Elternbeiträge – Offene Ganztagsschule sowie bei Produkt 155730102, Bez.: Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen, Sachkonto 46511020, Bez.: Gewinnanteile und Dividende (EWW GmbH).

A 6.2 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 063610101 – Bez.: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Kostenstelle 51000000, Sachkonto 53320100 – Tagespflege gem. § 23 SGB VIII – in Höhe von 265.000 € VV-Nr. 211/11

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die von Herrn	Bürgermeister Bertram
und Herrn	Ratsmitglied Bernd Schmitz
am	28.07.2011

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i.V.m. § 21 er Hauptsatzung der Stadt Eschweiler wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 063610101 – Bez.: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege-

ge, Kostenstelle 51000000, Sachkonto 53320100 – Tagespflege gem. § 23 SGB VIII – in Höhe von 265.000 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch Mehrerträge bei den Gewinnanteilen der EWV GmbH, Produkt 155730102, Sachkonto 46511020.

A 6.3 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 140.000,00 € bei Produkt 12 545 01 01 – Straßenreinigung und Winterdienst –, Sachkonto 52350000 – Erstattung für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Kostenstelle 6600 0000 VV-Nr. 262/11

Einstimmig stimmte der Stadtrat dem nachstehenden Beschluss zu:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 12 545 01 01 – Straßenreinigung und Winterdienst –, Kostenstelle 66000000, Sachkonto 52350000 – Erstattung für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen –, in Höhe von 140.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Minderaufwendungen bei Produkt 12 541 01 01 – Gemeindestraßen –, Kostenstelle 66000000, Sachkonto 52370300 – Kostenerstattung für Unterhaltung euregiobahn –, in Höhe von 140.000,00 €.

A 6.4 Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen bei Produkt 06 363 01 01, Bez.: Hilfe für junge Menschen und ihre Familien; Kostenstelle 5100 0000, Sachkonten 5232 0100, Bez.: Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger gem. § 89 ff SGB VIII i.H.v. 75.600,00 €; 5331 0800, Bez.: Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII i.H.v. 242.200,00 €; 5332 0400, Bez.: Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII i.H.v. 743.000,00 € und 5332 0600, Bez.: Eingliederungshilfe in Einrichtungen § 35 a SGB VIII i.H.v. 139.200,00 € (insgesamt: 1.200.000 €) VV-Nr. 263/11

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen bei Produkt 06 363 01 01, Bez.: Hilfe für junge Menschen und ihre Familien; Kostenstelle 5100 0000, Sachkonten 5232 0100, Bez.: Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger gem. § 89 ff SGB VIII i.H.v. **75.600,00 €**; 5331 0800, Bez.: Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII i.H.v. **242.200,00 €**; 5332 0400, Bez.: Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII i.H.v. **743.000,00 €** und 5332 0600, Bez.: Eingliederungshilfe in Einrichtungen § 35 a SGB VIII i.H.v. **139.200,00 €** erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch Mehrerträge bei Produkt 166 11 01 01, Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 4021 0000, Bez.: Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

A 7 Anfragen und Mitteilungen

A 7.1 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen VV-Nr. 208/11

Der Stadtrat nahm die nachfolgenden Ausführungen zur Kenntnis:

Entsprechend § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 21 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler – jeweils in der derzeitigen Fassung – nimmt der Rat der Stadt Eschweiler die in der Zeit vom 11.06.2011 bis 02.09.2011 geleisteten unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen – gemäß Anlage I und II (der Verwaltungsvorlage) – zur Kenntnis.

A 7.2 Standort Caritas

RM Gehlen fragte nach, ob es richtig sei, dass die Caritas Behindertenwerk GmbH ihren Standort auf der Aachener Straße aufgeben und auf einen anderen Standort außerhalb Eschweilers verlegen wolle.

Bgm. Bertram teilte mit, dass die Caritas einen weiteren Standort in Würselen eröffnen werde. Dorthin würden auch Mitarbeiter, die zurzeit am Eschweiler Standort beschäftigt seien, wechseln. Der Standort Eschweiler mit der Geschäftsführung bleibe jedoch erhalten. Die durch den Mitarbeiterwechsel freiwerdenden Stellen würden ebenfalls wieder besetzt von Mitarbeitern aus Eschweiler bzw. dem räumliche näheren Umfeld.

A 7.3 Pro-Kopf-Verschuldung

RM Spies fragte nach, ob die Anfrage der UWG-Fraktion vom 24.09.2011 bezüglich der Pro-Kopf-Verschuldung seitens der Verwaltung schon beantwortet werden könne.

Frau Merx, Amt 20, nahm zur UWG-Anfrage entsprechend Stellung.
Der Antrag und die Antwort hierauf sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Weitere Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor. Bgm. Bertram schloss daher den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.35 Uhr.

Stadtkämmerer

19.09.2011

Herrn
Bürgermeister Bertram

102 zur Kenntnis

Anfragen an den Rat der Stadt Eschweiler für die Ratssitzung vom 28.09.2011
TOP: Fragestunde der Einwohner
hier: Brief von Frau Martina Beckers vom 28.07.2011 (siehe Anlage)
hier: Stellungnahme des Fachamtes

Fragestellung der Frau Beckers:

Darf ein Kindergarten in Trägerschaft der katholischen Kirche im Stadtgebiet Eschweiler eine zeitlich ausgedehnte Betreuung von Kleinkindern mit der Auflage (an die hilfsbedürftigen Eltern) zur verpflichtenden Vorlage einer schriftlichen Bestätigung zur Refinanzierung der Kindergartengebühren durch das Jugendamt versehen?

Antwort des Fachamtes: Nein.

Stellungnahme zur Anfrage von Frau Beckers

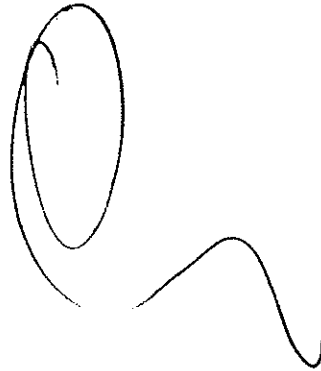
- Die gesetzlich vorgegebene Kapazität inkl. mögl. Überbelegungsplätze ist im Kath. Kindergarten St. Blasius erfüllt, so dass der Betreuungswechsel der beiden Kinder von Frau Beckers von 25 zu 45 Stunden wöchentlich nur durchgeführt werden kann, wenn im Kindergarten zusätzliches Personal eingesetzt wird. Diese Zusatzkosten kann der kirchliche Träger nach eigener Aussage jedoch nicht aufbringen, so dass dieser eine schriftliche Finanzierungszusage seitens der Stadt Eschweiler erbeten hat.

Entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgt eine zusätzliche Finanzierung erst dann, sofern die Abweichungen bei den tatsächlichen Belegungen einschl. des Betreuungsumfangs gegenüber den ursprünglich gemeldeten Belegungen mehr als 10 % betragen. Dies kann jedoch erst nach Ende des Kindergartenjahres festgestellt werden.

- Die Ablehnung des Betreuungswechsels seitens des kath. Trägers steht in keinem Zusammenhang – wie von Frau Beckers vermutet – mit ihrer wirtschaftlichen Lage (Einkommensverhältnisse).
- Im Ergebnis kann somit festgestellt werden, dass die von Frau Beckers geschilderte Verfahrensweise hinsichtlich der Vorlage einer Refinanzierungszusage seitens der Stadt den gesetzlichen Vorgaben so nicht entspricht.

Fazit:

Letztlich liegt es im Ermessen des jeweiligen Trägers, einem Antrag auf Erhöhung des Betreuungsumfangs zu entsprechen. Nach den allgemeinen Erfahrungen in diesem Bereich wird häufig seitens eines Trägers das mit einem Betreuungswechsel verbundene finanzielle Risiko getragen, sofern es sich um einen Härte- bzw. Notfall handelt.

A handwritten mark or signature, possibly a stylized 'L' or a cursive letter, located in the right-center of the page.

EINGEGANGEN

U 1. Aug. 2011

Martina Beckers
Kirchstraße 26
52249 Eschweiler

An den
Bürgermeister der Stadt Eschweiler
Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Eschweiler, den 28.07.2011

Anfrage an den Rat der Stadt Eschweiler für die Ratssitzung vom 28.09.2011
TOP: Fragestunde für Einwohner

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

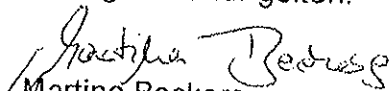
ich bitte Sie die folgende Frage im Rahmen der Einwohnerfragestunde des Rates für die Sitzung am 28.09.2011 beantworten zu lassen:

Darf ein Kindergarten in Trägerschaft der katholischen Kirche im Stadtgebiet Eschweiler eine zeitlich ausgedehnte Betreuung von Kleinkindern mit der Auflage (an die hilfsbedürftigen Eltern) zur verpflichtenden Vorlage einer schriftlichen Bestätigung zur Refinanzierung der Kindergartengebühren durch das Jugendamt versehen?

Zur Erläuterung:

In der Absicht, zukünftig keine langwierigen und zermürenden Anträge mehr zu stellen und mit meiner Familie, insbesondere im Hinblick auf meine beiden Kinder (3 und 5 Jahre alt), ein wirtschaftlich autarkes Leben führen zu können, habe ich mich – nach fünf Jahren der Erziehungszeit – entschlossen, wieder eine Teilzeitbeschäftigung anzutreten. Hierfür wird es erforderlich, dass meine beiden Kinder in einem ausgedehnten Umfang durch den Kindergarten St. Blasius betreut werden müssen (von derzeit 25 auf 45 Stunden/wö.). Hierzu verlangt der Träger des Kindergartens, die Pfarre St. Blasius (konkret: Pfarrer Wienand) eine Refinanzierungszusage seitens des Jugendamtes der Stadt Eschweiler. Diese Zusage ist jedoch sowohl rechtlich als auch substantiell nicht möglich. Die nicht mögliche Vorlage einer Refinanzierungszusage wiederum führt dazu, dass der Träger des Kindergartens die erweiterte Betreuung meiner Kinder nunmehr ablehnt.

Offenkundig wird eine solche Refinanzierungszusage durch das Jugendamt seitens des Kindergartenträgers auch nur Eltern abverlangt, die wirtschaftlich als Geringverdiener gelten.


Martina Beckers

An
102 / Fr. Heitzer

Kurzvermerk: Fragestunde für Einwohner in der Ratssitzung vom 28.09.2011

Frage von Herrn Christian Olbrich, Am Burgbusch 7 in 52249 Eschweiler zur Weiterentwicklung des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück.

Zu Frage 1:

Im Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen an die StädteRegion vom 03.06.2011 teilt der Minister mit, dass die Koalitionsvereinbarung eine Subventionierung von Flughäfen und Verkehrslandeplätzen ausschließt.

Gleichwohl betont der Minister, dass einem ordnungsgemäßen Fortgang und Abschluss des Planfeststellungsverfahrens durch die Bezirksregierung Düsseldorf nichts entgegensteht und an einer Förderung der Planungskosten, unter Einhaltung der Zuwendungsrechtlichen Maßnahmen, festgehalten wird.

Insofern ist der Ratsbeschluss vom 28.03.2007 auch nicht hinfällig, wie Herr Christian Olbrich in seinem Schreiben vom 12.09.2011 konstatiert.

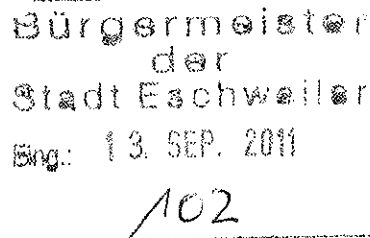
Die Vertreter der Stadt Eschweiler im Aufsichtsrat der FAM GmbH handeln entsprechend dem Ratsbeschluss, mit seinen engen Bindungen hinsichtlich der Beteiligung der Stadt Eschweiler am Ausbau des Verkehrslandeplatzes.

Zu Frage 2:

Da das Planfeststellungsverfahren (siehe oben) weiterhin bezuschusst wird, kann dieses entsprechend dem Ratsbeschluss vom 28.03.2007 zu Ende geführt werden.

Weitergehende Beschlüsse wurden auch im Aufsichtsrat der FAM GmbH bisher nicht beschlossen.

Christian Olbrich
Am Burgbusch 7
52249 Eschweiler
Fon: 02403/35677
E-Mail: colbrich@netcologne.de



12.09.2011

I u. in Kasse
SK. 14.

Betr. Fragestunde für Einwohner in der Ratssitzung am 28.09.2011
Weiterentwicklung des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück
hier: Keine Fördermittel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

in der Sitzung des Stadtrats am 28.3.2007 (siehe Anlage) wurde die Weiterentwicklung des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück nur unter dem Vorbehalt einer Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossen. Wie aus Presse, Rundfunk, Fernsehen und einem persönlichen Antwortschreiben des Ministers für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr an mich (siehe Anlage) ersichtlich, wird keine finanzielle Beteiligung des Landes an den Baumaßnahmen zur JAR-OPS-Ertüchtigung erfolgen.

Deshalb ist der Ratsbeschluss hinfällig und ein politisches Mandat für den Ausbau gibt es nicht mehr. Gleiches gilt übrigens auch für die Städteregion Aachen und die Städte Aachen und Würselen.

Frage 1: Welche Maßnahmen werden Sie diesbezüglich ergreifen?

(eine Antwort wie etwa: Wir versuchen die Landesregierung noch in ihrer Entscheidung umzustimmen o.ä. kann ich hier nicht gelten lassen, da die Aussagen des Ministeriums eindeutig und diese Versuche schon erfolglos gemacht worden sind.)

Will man an diesem Vorhaben weiter festhalten, bedarf es einer neuen politischen Entscheidung, deren Ausgang in Anbetracht der neuen Fakten aber ungewiss ist. Deshalb darf man zwischenzeitlich keine weiteren Steuergelder in den geplanten Ausbau stecken und sollte alle Aktivitäten bis zu einer neuen Entscheidung einstellen bzw. ruhen lassen. Das gilt insbesondere für das Planfeststellungsverfahren.

Frage 2: Welche Maßnahmen werden Sie diesbezüglich ergreifen?

Mit freundlichen Grüßen

Christian Olbrich

Anlage 1 Kopie Schreiben Minister
2 Auszug Protokoll Ratssitzung vom 28.3.2007

Kulap 1/1

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

KS Juli 2011

Seite 1 von 2

Herrn
Christian Olbrich
Am Burgbusch 7
52249 Eschweiler

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
VI.1

Förderung des Verkehrslandeplatzes Aachen - Merzbrück

Ihr Schreiben vom 01.01.2011

RR'in Thörner
Telefon 0211 3843-2214
Fax 0211 3843-932214
stefanie.thoerner@mwebwv.nrw.de
Dienstgebäude
Jürgensplatz 1

Sehr geehrter Herr Olbrich,

Herr Minister Voigtsberger dankt Ihnen für Ihr o.g. Schreiben zum Verkehrslandeplatz Aachen – Merzbrück und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Die zeitliche Verzögerung der Beantwortung bitte ich zu entschuldigen.

Zu den in der Luftverkehrskonzeption 2010 ausgewiesenen Schwerpunktverkehrslandeplätzen für den Geschäftsreiseluftverkehr gehört der Verkehrsflughafen Aachen – Merzbrück. Um die Funktion für den gewerblichen Geschäftsreiseluftverkehr auch unter Geltung der JAR - OPS - 1 Regelungen erhalten zu können, ist der Verkehrslandeplatz an die neuen Betriebsvorschriften für gewerbliche betriebene Luftfahrzeuge anzupassen, insbesondere die Start- und Landebahn in ihrer Länge entsprechend zu ertüchtigen.

Diese Anpassungsmaßnahme wurde auf Basis von Gesellschaftergrundsatzbeschlüssen im Jahr 2007 in ihren Planungen und der Antragsstellung auf luftrechtliche Planfeststellung vorangetrieben. Der Antrag der Flughafen Aachen-Merzbrück GmbH zur Einleitung des luftrechtlichen Planfeststellungsverfahrens, wurde am 29.12.2009, ergänzt am 10.11.2010, der Bezirksregierung Düsseldorf

Dienstgebäude und
Lieferanschrift
Abteilungen Bauen, Wohnen
und Verkehr
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de
Abteilungen Wirtschaft und
Energie
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709
bis Haltestelle Poststraße bz
Landtag/Kniebrücke

Kulage 1/2

als zuständige Luftfahrtbehörde vorgelegt. Diese hat das Planfeststellungsverfahren nach Recht und Gesetz durchzuführen. Seite 2 von 2

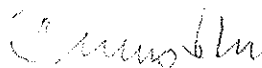
Zum Prüfungsumfang der Bezirksregierung gehören dabei u.a. Fragen zur Notwendigkeit des beantragten Vorhabens sowie nach einer etwaigen zusätzlichen Lärmbelastung und deren möglichen

Vermeidung oder Verminderung. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, konnte gemäß § 73 Absatz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NW nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen bis zum 13.02.2011 gegen den Plan erheben.

Unabhängig von der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist die Tatsache, dass im Koalitionsvertrag der Landesregierung festgelegt ist, dass eine Subventionierung von Flughäfen und Verkehrslandeplätzen nicht stattfindet. Dies gilt auch für den Verkehrslandeplatz Aachen-Merzbrück, so dass eine finanzielle Beteiligung des Landes an den Baumaßnahmen zur JAR-OPS-Ertüchtigung auch dann nicht erfolgt, falls dieses Vorhaben von der Planfeststellungsbehörde zugelassen werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Horst Brunstein

A 9) Antrag des Integrationsrates zur finanziellen Förderung eines Begegnungsfestes
VV-Nr. 074/07

Der Stadtrat folgte der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, Mittel in Höhe von 3.000,00 € zur Verfügung zu stellen, einstimmig.

A 10) Erhöhung des Geschäftsaufwandes;
hier: Antrag des Integrationsrates vom 08.02.2007
VV-Nr. 075/07

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Dem Antrag des Integrationsrates, eine Erhöhung des Geschäftsaufwandes (Konto: 011110101 5492010, Seite 4, Band II, Haushaltsbuch) von 2.000,-- € auf 3.000,-- € vorzusehen, wird nicht entsprochen.

A 11) Weiterentwicklung des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück
VV-Nr. 059/07

Bgm. Bertram begrüßte den Geschäftsführer der FAM GmbH, Herrn Zink, und machte Herrn Hennebühl auf sein Nachfragerecht zur Einwohnerfragestunde aufmerksam. Herr Hennebühl verzichtete jedoch auf Nachfragen.

RM Gehlen beantragte für die SPD-Fraktion, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit folgenden Ergänzungen zuzustimmen:

1. Für den Fall, dass die Inflationsrate über 3 % steigt, sind die Investitionen neu zu beraten.
2. Die Stadt Eschweiler wird ihren Investitionsanteil durch Grund und Boden einbringen und nicht durch liquide Finanzmittel.
3. Die Perspektive für den Verkehrslandeplatz und ein anrainendes Gewerbegebiet sollte Gegenstand der StädteRegion sein.
4. Die FAM GmbH muss den Vortrag der Bürgerinitiative Merzbrück schriftlich bewerten.

Nachdem die Fraktionen ihre jeweiligen Standpunkte zum Ausbau des Flugplatzes Merzbrück verdeutlicht und eingehend diskutiert hatten, führte Bgm. Bertram aus, dass der Flugplatz Merzbrück insgesamt Gegenstand der StädteRegion werden sollte. Er werde dies beim Landrat entsprechend beantragen. Soweit Lärmmessungen eine verschlechterte Situation für den Stadtteil St. Jöris ergeben sollten, werde er den Rat zu gegebener Zeit um ein Veto bitten. Um die Belastungen zu minimieren, solle man darauf bedacht sein, die blaue Platzrunde von St. Jöris weg zu führen. Dass er sich im Rahmen des Verfahrens für Letzteres einsetzen werde, sagte Herr Zink ausdrücklich zu. Des Weiteren bestätigte Herr Zink auf entsprechende Anfrage von RM Olbrich ausdrücklich, dass der Flugplatz Merzbrück als Schwerpunktlandeplatz gefördert werde und Fördermittel daher nicht zurückgezahlt werden müssten.

Anschließend fasste der Stadtrat mit 44 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, Bgm.) bei 7 Gegenstimmen (Grüne, UWG) folgenden Beschluss:

Die Ausführungen zur geplanten Verschwenkung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Aachen-Merzbrück werden zur Kenntnis genommen.

Unter dem Vorbehalt gleich lautender Beschlüsse der Gesellschafter der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM) sowie der Bereitstellung finanzieller Beteiligungen

entsprechend der Gesellschaftsanteile und unter dem Vorbehalt einer Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen wird

der Verschwenkung der Start- und Landebahn auf dem Verkehrslandeplatz Aachen-Merzbrück mit einer nutzbaren Länge von ca. 825 m bzw. 940 m um ca. 10° auf der Basis des Status Quo (Stand: 31.12.2004 unter Berücksichtigung eines Nachtflugverbotes und eines maximalen Abfluggewichtes von 3,0 t bzw. mit Einzelgenehmigung von 5,7 t) zugestimmt mit folgenden Ergänzungen:

1. Für den Fall, dass die Inflationsrate über 3 % steigt, sind die Investitionen neu zu beraten.
2. Die Stadt Eschweiler wird ihren Investitionsanteil durch Grund und Boden einbringen und nicht durch liquide Finanzmittel.
3. Die Perspektive für den Verkehrslandeplatz und ein anrainendes Gewerbegebiet sollte Gegenstand der StädteRegion sein.
4. Die FAM GmbH muss den Vortrag der Bürgerinitiative Merzbrück schriftlich bewerten.

Der Vertreter der Stadt Eschweiler in der Gesellschafterversammlung der FAM GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

**A 12) Einrichtung weiterer offener Ganztagschulen in Eschweiler
Ergebnis der Elternbefragung im Schulbezirk der KGS Dürwiß
VV-Nr. 041/07**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die Stadt Eschweiler richtet unter der Voraussetzung, dass die Schulkonferenz der Kath. Grundschule Dürwiß (KGS Dürwiß) am 28.02.2007 den entsprechenden Beschluss fasst, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreises Aachen und der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln, für zwei Gruppen den offenen Ganztagsbetrieb an der KGS Dürwiß ein.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierzu erforderlichen Schritte einzuleiten. Insbesondere sind Landes- und Bundesmittel zur Mitfinanzierung der durch den offenen Ganztagsbetrieb entstehenden Zusatzkosten zu beantragen.

**A 13) Einrichtung weiterer offener Ganztagschulen in Eschweiler
Ergebnis der Elternbefragung im Schulbezirk der GGS Weisweiler
VV-Nr. 040/07**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die Stadt Eschweiler richtet zum Schuljahr 2007/2008 an der Gemeinschaftsgrundschule Weisweiler (GGS Weisweiler), vorbehaltlich der Zustimmung des Kreises Aachen und der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln, für zwei Gruppen den offenen Ganztagsbetrieb ein.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierzu erforderlichen Schritte einzuleiten. Insbesondere sind Landes- und Bundesmittel zur Mitfinanzierung der durch den offenen Ganztagsbetrieb entstehenden Zusatzkosten zu beantragen.

Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2010

Anmerkungen zum Schreiben der UWG-Stadtratsfraktion vom 24.09.2011

Die in der Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 21.09.2011 sowie in der Tagespresse am 22.09.2010 - auf der Basis der durch das Landesamt Information und Technik NRW veröffentlichte Statistik - ausgewiesene Pro-Kopf-Verschuldung für die Stadt Eschweiler in Höhe von 2.285 €/Ew berücksichtigt den Bruttoausweis der Kredite des Kernhaushaltes (Liquiditätssicherungskredite und Investitionskredite), der Sonderrechnungen sowie der sonstigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form.

Die Statistik wurde auf der Grundlage des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG) erstellt; insbesondere wurden bei der Erstellung die §§ 2 Abs. 1 (Erhebungseinheiten) und 9 (zusätzliche Erhebungsmerkmale) berücksichtigt. Die Angaben der Schuldenstatistik sind zudem mit den Angaben der Vierteljahresstatistik der Gemeindefinanzen identisch.

Der in der Statistik ausgewiesene Bruttoausweis der Sonderrechnungen umfasst Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen einschließlich der Krankenhäuser ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Hierzu sind für die Stadt Eschweiler keine Daten zu erfassen.

Bei den im Schreiben der UWG-Stadtratsfraktion vom 24.09.2011 angeführten Betrieben mit städtischer Mehrheitsbeteiligung handelt es sich ausschließlich um Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), die eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen.

Sie sind demnach weder in der Statistik, noch –entsprechend den gesetzlichen Vorschriften – in der Bilanz zum städt. Kernhaushalt auszuweisen.

Sie werden jedoch beim künftigen Gesamtabschluss und damit in der Konzernbilanz ihre Berücksichtigung finden.

Stadtratsfraktion **UWG**

Unabhängige Wählergemeinschaft Bürger für Eschweiler

UWG-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Zimmer 178; Tel. 71-546; Fax: 71-521
Email: uwg-fraktion@eschweiler.de
Internet: www.uwg-eschweiler.de

Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Vorsitzender: Erich Spies
Telefon: 66300

per Fax 71517

Stellv. Vorsitzender: Manfred Waltermann
Telefon: 505671

Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2010

Geschäftsführer: Hubert Müller
Telefon: 23725
24.09.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Tagespresse wurde am 22. September auf der Basis der durch das Statistische Landesamt veröffentlichten Zahlen die Pro-Kopf-Verschuldung für die Stadt Eschweiler zum 31. Dezember 2010 mit 2.285 Euro pro Einwohner angegeben.

Die vom Landesamt für alle Kommunen und Gemeindeverbände in NRW aufgeführten Zahlen weisen aus, dass – entgegen der Darstellung in der Presse – die Verbindlichkeiten der ausgegliederten Betriebe mit städtischer Mehrheitsbeteiligung für Eschweiler nicht eingerechnet sind. Ausnahme ist die „Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler“, die unter Anstalt öffentlichen Rechts <AöR> mit Schulden in Höhe von 2.137 Mio. Euro angegeben ist.

Es fehlen die Angaben der Verbindlichkeiten der Betriebe mit städtischer Mehrheitsbeteiligung:

Gründerzentrum GeTeCe Eschweiler GmbH
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH
Strukturförderung Eschweiler-Verwaltungs GmbH
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co KG
Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH

Da diese Zahlen wesentlich und Teil der städtischen Bilanz sind und wie z.B. in Aachen, Alsdorf, Würselen und anderen Städten ebenfalls als Teil der Pro-Kopf-Verschuldung gerechnet werden, erwartet die UWG-Fraktion, dass Sie in der Sitzung des Rates am kommenden Mittwoch, die tatsächliche Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2010 bekanntgeben.

Mit freundlichen Grüßen

UWG-Stadtratsfraktion


Manfred Waltermann
Stellv. Fraktionsvorsitzender